

Albrecht Krockow

Das statistische Berichtssystem im Handel und Gastgewerbe ¹⁾

Das statistische Berichtssystem im Handel (mit den Bereichen Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel) und Gastgewerbe besteht in seiner heutigen Form seit nunmehr knapp zwanzig Jahren. Der vorliegende Beitrag zieht eine Bilanz der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen. Er beschränkt sich aber nicht nur auf eine Rückschau, sondern gibt auch einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen, die durch die europaweite Harmonisierung der Wirtschaftsstatistiken geprägt sein werden.

Erhebungsteile des Berichtssystems

Rechtsgrundlage für die Statistiken im Handel und Gastgewerbe ist das Handelsstatistikgesetz, das im Jahr 1978 in Kraft trat. Es sieht drei Erhebungsteile vor:

- Handels- und Gaststättenzählungen, die in Form einer totalen Bestandsaufnahme im Handel und Gastgewerbe im Regelfall alle zehn Jahre durchgeführt werden und die Auswahlgrundlage für die nachfolgend genannten Stichprobenerhebungen bilden;
- im Groß- und Einzelhandel jährliche (im Gastgewerbe zweijährliche) Repräsentativerhebungen, die in fünf- bis siebenjährigem Turnus durch Zusatzbefragungen ergänzt werden ²⁾;
- monatliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe.

Alle Erhebungsteile sind methodisch und technisch-organisatorisch aufeinander abgestimmt und bilden somit ein integriertes statistisches System ³⁾.

Handels- und Gaststättenzählung (HGZ)

Die HGZ ist die Basiszählung innerhalb des Berichtssystems. Demzufolge wurde der Übergang auf das neue Konzept seinerzeit mit der Zählung im Jahr 1979 eingeleitet. Weitere Erhebungen dieser Art fanden in den Jahren 1985 und 1993 statt. Bei allen Zählungen bereitete die Erstellung des Anschriftenmaterials erhebliche Schwierigkeiten. Da für die Bereiche Handel und Gastgewerbe bis heute noch kein funktionsfähiges Unternehmensregister zur Verfügung steht, mußte vor jeder Zählung der Adreßbestand unter Rückgriff auf die Unterlagen der Finanzverwaltung

völlig neu aufgebaut werden. Dabei stellte sich heraus, daß die Qualität des gelieferten Materials den statistischen Anforderungen bei weitem nicht genügte. Zur Verdeutlichung nur zwei Zahlen: Von den rund 1,5 Mill. Anschriften, die für die HGZ 1993 übermittelt wurden, konnten letztendlich nur 840 Tsd., also kaum mehr als die Hälfte, verwertet werden. Bei den vorangegangenen Zählungen war die Situation ähnlich. Die Mängel im Anschriftenmaterial verursachten nicht nur einen erheblichen Bearbeitungsaufwand in den Statistischen Ämtern, sondern lösten auch vielfach Verärgerung bei den fälschlicherweise angeschriebenen Firmen aus, und das in einer Zeit, in der die Auskunftsbereitschaft ohnehin deutlich nachgelassen hat. Erste Bundesergebnisse der Zählungen konnten deshalb bislang frühestens 18 Monate nach dem Erhebungstichtag vorgelegt werden und waren dann angesichts der hohen Mobilität im Handel und Gastgewerbe teilweise nicht mehr ganz aktuell. Die lange Aufbereitungszeit wirkte sich auch nachteilig auf die Aktualität der nachfolgenden Stichprobenerhebungen aus, da nach jeder Zählung grundsätzlich ein neuer Berichtsfirmenkreis erstellt wird.

Auch wenn sich die HGZ in ihrer bisherigen Form als ein eher schwerfälliges Erhebungsinstrument erwiesen hat und wie bei anderen Totalerhebungen auch gewisse Unterfassungseffekte in Kauf genommen werden müssen, ist sie doch eine Datenquelle mit hohem Informationsgehalt. Als einzige Erhebung liefert sie wirtschaftsfachlich und regio-

1) Der Aufsatz ist in *Wirtschaft und Statistik*, Heft 6/1997 veröffentlicht worden. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Bundesamtes.

2) Die im Handelsstatistikgesetz vorgesehenen jährlichen Erhebungen in der Handelsvermittlung sind durch das 3. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1997 gestrichen worden.

3) Einzelheiten sind dem Aufsatz „Neues statistisches Berichtssystem im Handel und Gastgewerbe“ zu entnehmen, der in Heft 11/1978 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ erschienen ist.

